

26.05.2020

Psychotherapie-Ausbildung – Situation neues Psychotherapeutengesetz

Liebe Studierende der Psychologie und vor dem Studienabschluss Stehende,
das neue Psychotherapeutengesetz (PTG) hat bei Vielen Verunsicherung ausgelöst, ob und wie man nun in der langen Übergangszeit bis 2032 verfahren soll.

- Soll man noch nach altem Recht oder besser schon nach neuem Recht seinen Studienabschluss machen?
- Soll man nach altem Recht die Psychotherapie-Ausbildung, oder nach neuem Recht die „fachpsychotherapeutische Weiterbildung“ machen?
- Wann sollte man sich für die Ausbildung anmelden und ist eine Anmeldung schon jetzt, vor Abschluss des Studiums, möglich und ratsam?

Da wir als IAP beide Optionen (nach altem und neuem Recht) anbieten, möchten wir Ihnen mit diesem Informationsbrief zum einen Orientierungshilfen und Empfehlungen geben, zum anderen über einige Änderungen in der Ausbildung an der IAP informieren.

A. EMPFEHLUNGEN

Empfehlung 1: Bis 2024/25 PT-Ausbildung nach altem Recht wählen

An der TU Dresden soll nach heutigem Kenntnisstand das neue universitäre BA-Kurrikulum frühestens zum WS 20/21 starten und das neue MA-Kurrikulum Psychotherapie vermutlich frühestens im WS 22/23. Damit dürften frühestens Ende 2024 die ersten TUD-Absolventen nach neuem Recht approbiert werden und ihre fachpsychotherapeutische Weiterbildung beginnen. Bis dahin ist allen Interessenten somit dringend zu empfehlen, so schnell wie möglich die Psychotherapieausbildung nach altem Recht aufzunehmen.

Empfehlung 2: Im Zweifelsfall bis 2026 die Ausbildung nach altem Recht vorziehen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind weder die inhaltlichen Details der zukünftigen, stärker praktisch klinisch ausgerichteten MA-Psychotherapie-Kurrikula bekannt, noch sind diese zertifiziert. Zudem sind Inhalte, Formen und Abläufe der dann anschließenden neuen fachpsychotherapeutischen Weiterbildungsordnung auf Länderebene noch nicht entschieden. Insbesondere ist unklar, mit welchen direkten und indirekten Gesamtkosten die Teilnehmer in der Weiterbildungszeit rech-

nen müssen, welche Kapazitäten für Weiterbildungsstellen nach neuem Recht an Ausbildungsinstituten für den ambulanten Bereich und an stationären Einrichtungen etabliert sein werden und wie diese vergütet werden. Da wegen der Übergangszeiten die Kandidaten nach altem Recht Vorrang haben, ist somit im Zeitraum 2025-2030 mit weiteren Engpässen zu rechnen. Dies gilt vor allem für den stationären Bereich, weil viele Kliniken die höheren Vergütungen nicht aufbringen können oder wollen und die Stellen somit Gefahr laufen, wegzufallen.

Empfehlung 3: Bei Forschungs-/Promotionsinteresse derzeit die alte Regelung wählen

Das neue Psychotherapeutengesetz (PTG) hat (noch?) keine Regelungen für eine teilzeitige Weiterbildung, die es ermöglicht, Promotionsstellen parallel anzunehmen oder in der Forschung tätig zu sein. Unklar sind die Regelungen auch für TeilnehmerInnen, die aus familiären Gründen nur eine teilzeitige Weiterbildung machen wollen oder können. Das neue Recht geht von einer „überwiegend vollzeitigen“ Weiterbildung aus, die rechtlich nur wenige Stunden pro Woche Zeit für Wissenschaft und Forschung lässt. In diesen Fällen erscheint es – auch wegen der finanziellen Unsicherheit – derzeit ratsam, die Ausbildung nach altem Recht aufzunehmen. Nach altem Recht gibt es diesbezüglich bewährte flexible Regelungen, die es ermöglichen, die Psychotherapie-Ausbildung mit Familien, Forschungs- oder Promotionsinteressen in Teilzeit zu verknüpfen und finanziell zu optimieren.

Empfehlung 4: Nicht warten oder aufschieben!

Der Gesetzgeber hat ein verständliches Interesse, die Übergangszeit (altes zu neuem Recht) eng zu begrenzen; ursprünglich auf das Jahr 2030, in der Schlussfassung des Gesetzes auf 2032. Dies ist also das letzte Jahr, in dem KandidatInnen ihre Ausbildung und die Approbationssprüfung nach altem Recht abgeschlossen haben müssen.

Da die Erfahrung zeigt, dass die meisten KandidatInnen nach altem Recht im Schnitt nahezu 5 Jahre brauchen (bei Schwangerschaft/Elternzeit, etc. sind aber auch 6-8 Jahre nicht selten), sollte man sich zügig entscheiden und die Ausbildung ebenso zügig abschließen.

B. ANPASSUNG UND ÄNDERUNGEN DER IAP-KURRIKULA

Nach intensiven Beratungen und Diskussionen haben wir für die IAP beschlossen, die Ausbildung sowohl nach altem Recht, wie auch ab 2024 nach neuem Recht vollumfänglich flexibler und optimierter und ab 2024/25 parallel anzubieten. Mit dieser Entscheidung sind folgende Anpassungen und Modifikationen verbunden:

1. Flexiblere Aufnahme neuer KandidatInnen und zeitliche curriculare Straffung

Neue TeilnehmerInnen für den Ausbildungsweg nach altem Recht werden bei entsprechender Nachfrage bis 2025/26 aufgenommen. Die hierfür notwendigen Lehrveranstaltungen werden bis 2032 angeboten.

Auf vielfachen Wunsch bietet die IAP Master-StudentInnen der Psychologie im letzten Studienjahr an, sich bereits vor dokumentiertem Psychologie-Studienabschluss für die Psychotherapieausbildung anzumelden. Dafür ist lediglich bei Anmeldung der Nachweis erforderlich, dass alle Prüfungsleistungen zeitnah (innerhalb von 6 Monaten) nachgereicht werden können. Damit kann die ärgerliche Wartezeit bis zum Folgejahrgang vermieden werden und unmittelbar nach Masterabschluss die Ausbildung aufgenommen werden. Nachrücker eines Jahrgangs erhalten übrigens die Möglichkeit, verpasste Seminare nachzuholen. Wir empfehlen, dass alle Interessenten, die Ihr Psychologie Studium gegen Ende des Jahres oder im ersten Quartal des Folgejahres abschließen, einen entsprechenden Vorvertrag abschließen.

2. Stipendien für den ersten Ausbildungsabschnitt

Für viele an der Psychotherapieausbildung Interessierte sind die anfänglichen Semestergebühren bis zur Zwischenprüfung eine besondere Belastung, die sich als existentieller Hemmschuh erweist. Abgesehen davon, dass die IAP in solchen Fällen schon immer individuelle Härtefall-Regelungen und -Vereinbarungen anbietet, freuen wir uns mitzuteilen, dass über einen Stifter voraussichtlich ab 09/2020 in begrenztem Umfang Ausbildungsstipendien in Höhe von 5.000 € für das 1. Ausbildungsjahr ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Ausschreibungskriterien entnehmen Sie bitte der Ausschreibung (Veröffentlichung im Sommer 2020).

3. Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden

Entsprechend der speziellen gesellschaftsrechtlichen Widmung fördert und unterstützt die IAP-TU Dresden GmbH insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung. In den letzten 15 Jahren haben 21 Ausbildungsteilnehmer der IAP erfolgreich promoviert, bzw. habilitiert und ihre Approbationsprüfung gemacht. Für diesen Personenkreis bieten wir ein Bündel von Maßnahmen an. Hierzu gehören:

- Wegfall der Semestergebühren bei promotionsbedingten Verzögerungen,
- vorrangige Berücksichtigung bei vermittelten Stellen für das psychiatrische Jahr,
- vorrangige Berücksichtigung bei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in Projekten,
- bewährte Teilzeit-Regelungen bei familiären Konstellationen,
- kostenfreie Supervision bei psychotherapeutischen Forschungsprojekten,
- individuelle Betreuung durch mehrere IAP assoziierte ProfessorInnen vor Ort.

4. Senkung des Gesamtkosten-Aufwands für die Ausbildung

Der finanzielle Gesamtkostenaufwand für die Ausbildung an der IAP hat sich erfreulicherweise erheblich verringert, so dass sich der Gesamtkostenaufwand der 3- und 5-jährigen Ausbildung nach altem Recht in der Summe um bis zu ca. 5.000 € reduzieren lässt.

- Kostenfrei werden angeboten:
 - o Gruppentherapie-Supervisionsstunden in der IAP,
 - o Supervisionsstunden bei Forschungstherapien in der IAP,
 - o Fallseminare (pro Seminar werden 3 Supervisionsstunden angerechnet).
- Die sieben supervisionsberechtigten Psychotherapeutinnen der IAP bieten Supervisionsstunden ohne Mehraufwand zu vergleichsweise günstigen Konditionen an (keine Anfahrtswege, erleichterte Videologistik, etc.).
- Im Sommer 2020, nach Abschluss der laufenden Kassenverhandlungen (EBM, SGB-Regelungen), erwarten wir eine Steigerung der Rückvergütungen für Ausbildungstherapien, sodass sich die Einnahmesituation verbessert.

Dadurch ergeben sich insgesamt im 2. Ausbildungsabschnitt höhere Einnahmen, bei gleichzeitig niedrigeren Ausgaben für Supervision.

5. Inhaltliche Erweiterungen

Neben den schon jetzt bestehenden IAP-Angeboten für das Modul „Gruppentherapie“ und den Erwerb der Abrechnungsermächtigung für die „Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie“ wird die IAP im Zuge der Vorbereitung der neuen Weiterbildungsordnung ab 2021 weitere inhaltliche Zusatzmodule anbieten. Über die Einbindung ausgewiesener externer Experten werden wir u. a. Module für „Systemische Therapieansätze“, „CBASP“ sowie weitere „Psychotherapieverfahren der 3. Generation“ implementieren.

6. COVID-19-Pandemie-Maßnahmen

Auch im „Lockdown“ der COVID-Pandemie hat die IAP – anders als viele Institute – weitgehend den Lehr-, Therapie- und Prüfungsbetrieb aufrechterhalten. Zugleich haben wir die Umsetzung von Online-Seminaren und Webinaren beschleunigt. Videosprechstunden und Online-Therapien sind nun ein expliziter Schwerpunkt der Ausbildung und der praktischen Therapiedurchführung. Die IAP legt jedoch auch in der Pandemie-Zeit unverändert den Schwerpunkt

auf Präsenzveranstaltungen. Sofern es – COVID-bedingt – bei Einzelnen zu Verzögerungen (Quarantäne, Seminar- und Therapiestunden-Ausfall) im curricularen Ablauf kommt, ist sichergestellt, dass diese nicht zu Mehrkosten führt.

7. Die IAP-Ausbildung nach neuem Recht und Weiterbildungsordnung

Ab voraussichtlich 2024/25 wird die IAP-TU Dresden GmbH die weitgehende, sowie – vorbehaltlich des Abschlusses entsprechender Kooperations-Verträge mit Praxispartnern – die vollzeitliche fachpsychotherapeutische Weiterbildung entsprechend der dann gültigen Weiterbildungsordnung zusätzlich anbieten. Wesentliche Änderungen sind:

- Die Einrichtung von bezahlten Vollzeit-Weiterbildungsstellen in der IAP (je nach Bedarf 4-10) für die Erwachsenenpsychotherapie und
- die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, sowie
- die Bereitstellung interner und externer Fortbildungsprogramme für bereits approbierte ärztliche und psychologische Psychotherapeuten.
- Ferner werden wir in geeigneter Form darauf hinwirken, dass auch nach neuem Recht familien- und promotionsgerechte Regelungen in der Weiterbildungszeit eingeführt werden.

Feedback oder weitere Fragen?

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Überblick einige hilfreiche Informationen für Ihre Entscheidungen gegeben zu haben. Informieren Sie sich vertieft über unsere Webpage unter www.iap-dresden.de oder melden sich verbindlich für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeuten an.

Jederzeit können Sie auch direkt mit uns Kontakt aufnehmen und einen kurzfristigen persönlichen Termin vereinbaren (Frau Heike Terbonsen, Ausbildungsbüro: Mo-Fr. 8-13 und 14-15.30 unter der Telefonnummer 463-36979; heike.terbonsen@mailbox.tu-dresden.de). Auch laden wir Sie herzlich zur nächsten **Informationsveranstaltung am 24.06.2020 um 18.00 Uhr** in die Hohe Straße 53 ein.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr IAP Leitungsteam